

Amt Neverin

Einleitungsbeschluss zur Durchführung eines Vergabeverfahrens für Amt Neverin

öffentlich
EV-50-ZD-25-528

Einleitungsbeschluss zur Durchführung eines Vergabeverfahrens - Sanierung Beleuchtung Turnhalle Neverin

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Zentrale Dienste <i>Bearbeitung:</i> Nils Alexander	<i>Datum</i> 26.03.2025 <i>Verfasser:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss des Amtsausschusses Neverin (Vorberatung)		Ö
Amtsausschuss des Amtes Neverin (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

In der Turnhalle in Neverin sind aktuell Niederspannungsleuchtstofflampen verbaut. Seit September 2023 werden keine Leuchtstoffröhren mehr produziert und angeboten. Außerdem sind Leuchtstoffröhren nicht energieeffizient. Vor diesem Hintergrund soll in der Turnhalle Neverin die Beleuchtung auf LED umgerüstet werden. In den Nebenräumen der Turnhalle (Umkleiden), ist eine Umrüstung bereits in den letzten Jahren erfolgt.

Bezeichnung der Baumaßnahme:	Sanierung Beleuchtung Turnhalle Neverin
Auszuschreibende Leistung:	Bauleistung
Vergabenummer:	17-B-50-ZD-2025
Vergabeart:	Verhandlungsvergabe
Losweise Vergabe:	Nein
Zulassung von Haupt- und Nebenangeboten:	Nein
Kostenschätzung	35.000 € brutto
Besonderheiten:	-

Zu beteiligende Firmen:	
Zuschlagskriterien /Gewichtung:	80 % Preis; 20 % Ausführungstermin
Einleitung: Handelt es sich um eine wichtige Angelegenheit der Gemeinde gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V?	ja
Zuschlag: Handelt es sich um eine wichtige Angelegenheit der Gemeinde gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V?	Nein, solange der Planansatz im Haushalt nicht überschritten wird, handelt es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschlussgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschlussgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Beschlussvorschlag

Der Amtsausschuss beschließt die Einleitung des förmlichen Vergabeverfahrens zu der o. g. Bauleistung.

Finanzielle Auswirkungen

Die notwendigen finanziellen Mittel stehen im Haushaltsplan 2025 zur Verfügung..

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?				
Nein (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden)				
X	Ja	X	ergebniswirksam	X finanzwirksam

a. bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	65.000,00 €
Gesamtkosten:	35.000,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	21502.5231300
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
Bemerkungen: TEST		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €

			im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
			im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
Folgekosten (zu a.) und b.))				
	Nein			
	Ja	für Jahr	i.H.v.	

Anlage/n
Keine